

Armut-und-Reichtum

ÜBER DIE ALLZU SCHNELLE VERKNÜPFUNG VON GESELLSCHAFTLICHEN PROBLEMEN

MATTHIAS MÖHRING-HESSE

Dass immer mehr Haushalte in unserem Land von Armut betroffen sind, hat auch etwas damit zu tun, dass die öffentlichen Haushalte unter chronischer Einnahmeschwäche leiden und deswegen die von Armut betroffenen Haushalte nur unzureichend unterstützen können. Dass wiederum die öffentlichen Haushalte knapp bei Kasse sind, hat auch etwas damit zu tun, dass sich die Haushalte mit überdurchschnittlich hohen Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben übermäßig »drücken«. Wir alle haben, zumindest wenn wir denn Jungs waren, in unserer Kindheit die Abenteuer von Robin Hood gelesen und wurden auch dadurch in Sachen sozialer Gerechtigkeit sozialisiert. Steckt dieser Robin Hood nun auch heute noch »in uns«, sind wir gerne geneigt, die eingangs aufgeführten Zusammenhänge kurzzuschließen und private Armut, öffentliche Armut und privaten Reichtum als die drei Seiten einer Triangel auszugeben. Zwar liegen wir damit nicht ganz falsch, doch bleibt bei der allzu engen Verknüpfung der drei Probleme (1.) zunehmende Armut, (2.) knappe öffentliche Kassen und (3.) privater Reichtum unser »Durchblick« ohne die notwendigen Einsichten, bleibt unsere Gesellschaftskritik weit hinter ihren Notwendigkeiten und Möglichkeiten zurück.

Armut

Armut und Reichtum sind, wenn es um die Verteilung von Einkommen und Vermögen geht, die beiden Extreme. Dennoch sind die beiden Begriffe nicht zwei Pole, die sich wechselseitig bedingen. Denn weder wird Armut am Reichtum noch wird Reichtum an der Armut, sondern beide werden jeweils in Relation zu etwas

anderem gemessen. Zumindest alltagssprachlich meinen wir mit »Armut«, dass Menschen über weniger als das verfügen, über das in ihren sozialen Zusammenhängen alle anderen normalerweise verfügen, und dass sie deswegen über zu wenig verfügen. Für den Begriff »Armut« ist also erstens die Relation zu einem wie auch immer bestimmten Normalen und zweitens deren normative Disqualifizierung als »zu wenig« konstitutiv. Mit »Reichtum« bezeichnen wir nicht das Gegenüber zu einer solchen Armut, zumindest nicht in unserem Land, in dem es keineswegs normal ist, reich zu sein. Als reich bezeichnen wir Menschen und Haushalte, die über mehr Einkommen und Vermögen verfügen können, als dies die anderen normalerweise können. Dieses »Mehr« kann man normativ als »zu viel« disqualifizieren, muss das aber zusätzlich ausweisen, weil es begrifflich nicht präjudiziert wird. Gebraucht man den Begriff »Reichtum« nun aber in Analogie zu »Armut«, dann weicht man dieser zusätzlichen Leistung aus; man überträgt, mehr oder weniger absichtlich, die implizite Disqualifizierung der Armut auch auf den Reichtum.

Sind Armut und Reichtum zwar zwei Extreme der gesellschaftlichen Reichtumsverteilung, sind sie dies aber nicht in Bezug auf andere Dimensionen der Unterversorgung, die man auch mit »Armut« auszeichnen kann und auf die man in Armutsberichten vor allem abhebt. Mit guten Gründen vermutet man nämlich, u. a. im »Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung«, Unterversorgungslagen nicht nur bei den Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte, sondern auch bei der Gesundheitsversorgung, bei der Bildung oder beim Wohnraum. Diesen Lebenslagen des »Zuwenig« entsprechen aber nun nicht einfach Lebenslagen des »Zuviel« auf der Gegenseite, weswegen Armut und Reichtum bei diesen Dimensionen von Lebenslagen auch nicht einander als zwei Extreme gegenüberstehen. Eine solche Gegenüberstellung klappt vor allem dann nicht, wenn man sich den Armutsbegriff beim Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen anschaut und deshalb als »Mangel an Verwirklichungschancen« begreift. Mit »Armut« wird dann nicht unmittelbar das »Zuwenig« an Gütern, sondern das dahinterliegende »Zuwenig« an Chancen bezeichnet, sich durch Nutzung von Gütern selbst zu verwirklichen. Ist aber Armut »Mangel an Verwirklichungschancen«, lässt

sich Reichtum nicht sinnvoll als das andere Extrem begreifen. Zumindest sprechen wir in alltagssprachlichen Zusammenhängen niemanden wegen seiner Verwirklichungschancen als reich an. Wir vermuten zwar, dass Reiche mehr Chancen ihrer Selbstverwirklichung haben, heißen sie aber deswegen nicht Reiche.

Verlängert man dennoch über die Reichtumsverteilung hinaus das Gegenüber von Armut und Reichtum, dann vernebelt man die Sicht auf Lebenslagen und »Verwirklichungschancen« mehr, als dass man zu deren Aufklärung beiträgt. Deutlich wird dies auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der sich seine Verknüpfung von Armuts- und Reichtumsberichterstattung nicht zuletzt durch das gemeinsame Wort der Kirchen (»Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit«, 1997) hat aufgeben lassen. Gerade dadurch aber verliert er über weite Strecken die Probleme von Unterversorgung und Ausgrenzung aus dem Blick, ohne deshalb auch nur einigermaßen befriedigende Auskünfte über den privaten Reichtum in dieser Republik geben zu können.

Wer Armut sieht und implizit die Lebenslage der davon Betroffenen disqualifiziert, der erkennt zugleich deren Recht auf Unterstützung an und adressiert entsprechende Pflichten an die Anderen, die nicht arm sind und durch ihre Unterstützung auch nicht arm werden. Dies gilt selbst dann, wenn man (noch) gar nicht sagen kann, an wen genau die Unterstützungsforderung gerichtet und welche Art der Unterstützung verlangt wird. Bei einer allzu schnellen Verknüpfung von Armut und Reichtum scheinen die Adressaten der Unterstützungsverpflichtung jedoch allzu schnell, eben nach Robin-Hood-Manier, geklärt zu sein: Es sind die Reichen, mit deren Reichtum die Armut der Armen überwunden werden soll. Lediglich das »Wie« ist noch offen, ob etwa ihr Reichtum durch staatlichen Zwang oder über private Mildtätigkeit umverteilt werden soll. Mit dieser schnellen Antwort besteht jedoch die Gefahr, den politischen Handlungsbedarf dramatisch zu unterschätzen. Wer Politik gegen Armut orientieren will, der muss sich fragen, wie die von Armut betroffenen Menschen und Haushalte in die sozialen Verhältnisse »zurückgeholt« werden können, die für die Mehrheit der Anderen normal sind, und wie deshalb diese Verhältnisse anders geordnet werden müssen. Ob, in welchem Maße und auf welchen Wegen die überdurchschnittlich ein-

kommens- und vermögensstarken Haushalte zur Überwindung der Armut beitragen sollen, muss im Rahmen dieser Frage erörtert werden.

Öffentliche Armut

Der private Reichtum wird oftmals auch als Lösung für eine andere Form der Armut, nämlich für die Armut der öffentlichen Haushalte, gehandelt. Analog zur Armut von Menschen und Haushalten wird als öffentliche Armut ein »Zuwenig« in den staatlichen und quasistaatlichen Haushalten gesehen, und zwar in Relation zu den Aufgaben, die aus diesen Haushalten bestritten werden müssen bzw. sollen. »Öffentliche Armut« bezeichnet also den Zustand, dass der Staat (mitsamt den vom Staat formal getrennten, gleichwohl staatliche Aufgaben erledigenden Einrichtungen, wie zum Beispiel den Sozialversicherungen) weniger Einnahmen hat, als er zur Erledigung seiner Aufgaben eigentlich braucht. Dieser Zustand wird mit diesem Begriff nicht nur angesprochen, sondern zugleich negativ bewertet. Um diesen Zustand zu beenden, muss der Staat einen größeren Teil des gesellschaftlichen Reichtums beanspruchen können, wenn für die Bundesrepublik unterstellt werden kann, dass der gesellschaftliche Reichtum ausreichend hoch ist. Das Gegenstück zur öffentlichen Armut ist also der gesellschaftliche Reichtum und dabei vor allem dessen Flussgröße, das Volkseinkommen. »Gesellschaftlicher Reichtum« meint aber im Gegensatz zum Begriff des privaten Reichtums kein »Viel« und schon gar nicht ein »Zuviel«. Reich ist eine Gesellschaft lediglich in dem Sinne, dass aus der arbeitsteiligen Kooperation aller Einzelnen ein für die Einzelnen unerreichbares »Mehr« ihrer Kooperationsergebnisse entsteht.

Wird öffentliche Armut und privater Reichtum nun kurzgeschlossen, dann wird bei der Analyse der öffentlichen Armut suggeriert, dass der unzureichende Anteil am gesellschaftlichen Reichtum aus der unzureichenden Belastung des privaten Reichtums resultiert. In normativ-politischer Hinsicht wird die Forderung präjudiziert, den privaten Reichtum stärker an den staatlichen Ausgaben zu beteiligen und so den Zustand knapper öffentlicher Kassen zu beenden. Zumindest für die öffentliche

Armut in Deutschland ist diese Forderung keineswegs falsch; jedoch ist sie unterkomplex: Dafür, dass der Staat und die quasi-staatlichen Einrichtungen zu wenig Geld in ihren Kassen haben, ist nicht allein der unzureichende Zugriff auf die Einkommen und Vermögen der Reichen verantwortlich. Ursache dafür ist etwa auch die kategoriale Beschränkung der Sozialversicherungen auf Arbeitnehmer und damit deren Beschränkung auf den säkular sinkenden Anteil von deren Einkommen am Volkseinkommen. Ebenso führt die ungleichmäßige Besteuerung der verschiedenen Einkommensarten zu unzureichenden Einnahmen des Staates. Die öffentliche Armut hat also verschiedene Ursachen, und es wäre politisch fatal, sich nur auf eine zu kaprizieren oder auch nur eine besonders hervorzuheben.

Problematisch schließlich ist auch die Suggestion, dass mit der Beseitigung der öffentlichen Armut zugleich das Armutsproblem behoben würde. Die öffentlichen Haushalte mit den notwendigen Finanzen auszustatten ist eine politische Aufgabe; den Staat darauf zu verpflichten, durch monetäre Transfers oder andere Unterstützungsleistungen sowie durch volkswirtschaftliche Interventionen Armutsrisiken zu beseitigen und Armutslagen zu überwinden, ist eine andere. Die Lösung der zweiten Aufgabe setzt die Lösung der ersten zwar voraus, liegt aber nicht bereits in dieser. Eine stärkere Inanspruchnahme des privaten Reichtums bei der Finanzierung der staatlichen Ausgaben würde daher nicht zugleich bedeuten, dass sich der Staat mit seinen neuen Einnahmen stärker und effektiver für die Beseitigung von Armut einsetzt oder auch nur einsetzen kann.

Reichtum

Was bei den allzu schnellen Verknüpfungen zudem aus dem Blick zu geraten droht, sind die gesellschaftlichen Probleme, die der private Reichtum in der Bundesrepublik aufwirft: Die hohen Einkommen und Vermögen werden zu wenig investiv eingesetzt und erfüllen deswegen nicht ihre volkswirtschaftliche Funktion; die zunehmende Vermögenskonzentration beschleunigt eine weitere Konzentration der Vermögen und macht vermögenspolitische Einflussnahmen im steigenden Maße unmöglich; die anwachsen-

den Vermögensbestände beanspruchen einen immer größeren Anteil des Volkseinkommens für Vermögenserträge und heizen so den Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit an; unrealistisch hohe Arbeitsentgelte der Spitzenverdiener ziehen die Entgelterwartungen auch anderer Erwerbspersonen in ihren Bann, »verwirren« so die Entgeltstrukturen und vergrößern deren Ungleichheit; zunehmend mehr Geld der wenigen begründet deren wachsende Macht, und dies in einem Maße, dass ihre Macht des Geldes immer weniger durch andere Machtressourcen kompensiert werden kann. Diese und andere Verwerfungen gehören mit zu den Ursachen der zunehmenden Armut sowie deren Verfestigung; und die ein oder andere von ihnen hat auch mit den Einnahmeausfällen der öffentlichen Haushalte zu tun. Gleichwohl kommen sie nicht hinreichend in den Blick, wenn sie von vornherein von diesen anderen gesellschaftlichen Problemen her wahrgenommen und analysiert werden. Gerade weil unsere Gesellschaft ernsthafte Reichtumsprobleme hat, sollten diese nicht vorschnell auf deren Auswirkungen auf private und öffentliche Armut konzentriert werden.

Armut, knappe öffentliche Haushalte und privater Reichtum stellen die soziale Gerechtigkeit in dieser Republik in Frage. Doch sind diese Probleme nicht drei Seiten der einen Triangel und dürfen deshalb nicht vorschnell aufeinander bezogen werden. Bändigen wir daher den Robin Hood in uns und steigern so die analytische und normative Kraft unserer Kritik an der zunehmenden Armut in diesem Lande, an der Unterfinanzierung des Staates sowie an der Entwicklung des privaten Reichtums.